

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 02.12.2025 im Ristorante Pizzeria Flori, Pohnshalligkoogstraße 17, 25845 Nordstrand.

Beginn der Sitzung: 20:19 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Ruth Hartwig-Kruse
1. stv. Bürgermeisterin	Karla Bruns
2. stv. Bürgermeister	Mattes Maart
Gemeindevertreterin	Ann-Katrin Andresen
Gemeindevertreter	Gerd Asmussen
Gemeindevertreter	Jörg Bahnsen
Gemeindevertreter	Bastian Baudewig
Gemeindevertreter	Oliver Hansen
Gemeindevertreter	Janik Jacobsen
Gemeindevertreter	Werner Peter Paulsen
Gemeindevertreter	Dirk Peters
Gemeindevertreter	Heiko Reinhold
Gemeindevertreter	Thorsten Wilcke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin	Eike Empen
Gemeindevertreterin	Inken Petersen

Von der Verwaltung ist anwesend:

Thomas Magnussen, Protokollführer

Gäste:

Guido Schmitz, bürgerliches Ausschussmitglied
Ulf Bachmann, bürgerliches Ausschussmitglied
Nommen Kruse, Gemeindlicher Vertreter Bürgerwindpark
Ute Clausen, Bürgermeisterin Elisabeth-Sophien-Koog
Helmuth Möller, Redakteur Amtsblatt „Regional NT“

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 28.10.2025
4. Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 12
5. Abschließender Beschluss zur 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog für die Gemeinde Nordstrand (Adventure-Golf)

6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan 24 (Adventure Golf)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Co-Finanzierung zweier Projekte im Rahmen des Regionalbudgets
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Anfragen aus der Gemeindevertretung
11. Einwohnerfragestunde
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung oder einen Neubau der Schule auf Nordstrandischmoor
13. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Nordstrand
14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 inkl. Stellenplan

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Ruth Hartwig-Kruse eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Antrag von Bürgermeisterin Hartwig-Kruse wird als neuer Tagesordnungspunkt 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Co-Finanzierung zweier Projekte im Rahmen des Regionalbudgets“ **einstimmig** auf die Tagesordnung genommen.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 14 „Personalangelegenheiten“, 15 „Grundstücksangelegenheiten“, 16 „Vertragsangelegenheiten“ und 17 „Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil“ werden auf Antrag von Bürgermeisterin Hartwig-Kruse **einstimmig** von der Tagesordnung gestrichen, da es hierzu keine Themen gibt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 28.10.2025

Die Niederschrift über die Sitzung am 28. Oktober 2025 wird in der vorliegenden Form ohne Änderungswünsche festgestellt.

4. Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 12

I. Sachverhalt

Die letzte Veröffentlichung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange fand vom 22. September bis zum 23. Oktober 2025 statt. Eine Stellungnahme hat ergeben, dass der Geltungsbereich eine versiegelte Fläche nicht erfasst. Dieser Weg wird in den Geltungsbereich aufgenommen. Außerdem ist eine Überschreitung der Grundflächenzahl im MWD II zulässig. Daher ist eine erneute Veröffentlichung erforderlich.

II. Beschlussfassung

Durch die Berücksichtigung der Stellungnahmen wird der Planentwurf geändert oder ergänzt. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet für den Bereich südlich der Straße Süderhafen, nördlich der Straße Heverweg und östlich der Straße Kamerun (Süderhafen 2) und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Abschließender Beschluss zur 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog für die Gemeinde Nordstrand (Adventure-Golf)

I. Sachverhalt

Die Veröffentlichung fand vom 15. August bis zum 16. September 2024 statt. Das Planungsbüro hat die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und einen Abwägungsvorschlag dazu gefertigt. Die Abwägungstabelle liegt allen Gemeindevertreter/innen vor.

II. Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog auf dem Gebiet der Gemeinde Nordstrand abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro effplan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog für das Gebiet südlich der Pohnshalligkoogstraße, östlich der Hammchausee und nördlich der Straße Kolonat in der Gemeinde Nordstrand.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der Flächennutzungsplan und die zusammenfassenden Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan 24 (Adventure Golf)

I. Sachverhalt

Die Veröffentlichung fand vom 15. August bis zum 16. September 2024 statt. Das Planungsbüro hat die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und einen Abwägungsvorschlag dazu gefertigt. Die Abwägungstabelle und der Durchführungsvertrag liegen allen Gemeindevertreter/innen vor.

II. Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro effplan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Gemäß § 12 Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung den ihnen vorliegenden Durchführungsvertrag. Aufgrund § 10 Baugesetzbuch sowie § 86 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet südlich der Pohnshalligkoogstraße, östlich der Hammchausee und nördlich der Straße Kolonat, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes) ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Co-Finanzierung zweier Projekte im Rahmen des Regionalbudgets

A. Barrierefreier Spielplatz im Ortsteil Süderhafen

1. Ausgangslage

Im Ortsteil Süderhafen besteht ein gemeindeeigener Spielplatz. Junge Familien aus dem Ort haben einen Antrag gestellt, den Spielplatz zu erneuern und insbesondere barrierefreier zu gestalten. Bisher gibt es dort nur einfache Spielgeräte. Ein inklusives Angebot für Kinder mit Behinderungen fehlt vollständig.

2. Zielsetzung und Bürgerbeteiligung

Ziel des Projektes ist die barrierearme und inklusivere Umgestaltung des Spielplatzes zu einem lebendigen Treffpunkt für Familien im Ortsteil Süderhafen. Kinder mit und ohne Behinderung sollen möglichst gemeinsam spielen können. Gleichzeitig soll der Spielplatz durch moderne Spielgeräte insgesamt abwechslungsreicher werden und so die Lebensqualität im Ort steigern. Da die Anregung zum Antrag direkt aus der Bürgerschaft kam, hat das Projekt einen klar nachvollziehbaren partizipativen Ansatz.

3. Maßnahme
 - Anschaffung und Aufstellung einer Spielkombination „Eifel“ (Rutsche, Aufstiege, Klettermöglichkeiten, Sandspiel-Elemente) aus Recycling-Kunststoff mit TÜV-Zertifizierung gemäß vorliegendem Angebot.
 - Anschaffung und Aufstellung einer Schaukel für Rollstuhlfahrer/innen, damit erstmals ein niederschwelliges Bewegungsangebot für Kinder im Rollstuhl geschaffen wird.
 - Herstellung eines geeigneten, möglichst barrierearmen Zugangs (Wege/Fallschutz) und ggf. ergänzende kleinere Maßnahmen (Bänke, Info-Hinweise zur Nutzung).
4. Beitrag zur Strategie der AktivRegion Südliches Nordfriesland
Kernthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Lebendige Orte für alle:
 - Sicherung und Aufwertung eines wohnungsnahen Treffpunktes für Kinder und Familien.
 - Deutlicher Beitrag zu Inklusion, Barrierefreiheit, Teilhabe – Angebot auch für Kinder, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.Kernthema Aktives Ehrenamt & Bildungschancen stärken:
 - Unterstützung der Elterninitiative mit Perspektive auf weiteres Engagement der Akteure.
5. Finanzierung/Pflichtkriterien
 - Gesamtkosten: voraussichtlich 19.898,27 Euro (gemäß vorliegender Angebote)
 - Beantragte Förderung: bis zu 80% über das Regionalbudget 2026
 - Der restliche Eigenanteil sowie die Vorfinanzierung werden aus dem Haushalt der Gemeinde Nordstrand gedeckt.

Beschlussfassung

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den gemeindeeigenen Spielplatz im Ortsteil Süderhafen die Maßnahme „Barrierearme Aufwertung des Spielplatzes Süderhafen durch Spielkombination und Rollstuhlschaukel“ als Projekt im Rahmen des Regionalbudgets 2026 der AktivRegion Südliches Nordfriesland zu beantragen.
2. Die Gemeindevertretung sichert die Vorfinanzierung der Maßnahme sowie die Übernahme des erforderlichen Eigenanteils zu. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Projektantrag einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan sowie Kooperations- und Eigenerklärungen fristgerecht bei der AktivRegion Südliches Nordfriesland einzureichen und alle für die Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B. Spielplatz im Kurzentrum

1. Ausgangslage

Der Spielplatz in Trägerschaft von Nordstrand Tourismus dient sowohl Gästen als auch Einheimischen als Treffpunkt und Aufenthaltsort. Bisher gibt es dort vor allem Angebote für kleinere Kinder. Für ältere Kinder und Jugendliche fehlen attraktive Spiel- und Bewegungsangebote. Es kommt daher immer wieder zu Konfliktsituationen, da die vorhandenen Spielgeräte nicht ausreichen. Der Standort liegt zudem in einem stark frequentierten touristischen Bereich, der eine bedarfsgerechte Aufwertung benötigt.

2. Zielsetzung und Nutzung

Ziel des Projektes ist die Aufwertung des touristisch genutzten Spielplatzes zu einem attraktiven Treffpunkt für Familien, Gäste und Einheimische. Insbesondere sollen auch ältere Kinder und Jugendliche angesprochen werden und länger am Ort verweilen. Das Projekt leitet damit einen Beitrag zur Daseinsvorsorge, zur Lebensqualität im Ort sowie zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Der Spielplatz soll öffentlich und kostenfrei nutzbar sein für Kinder und Jugendliche (Urlaubsgast bzw. einheimisch).

3. Maßnahme

- Anschaffung und Aufstellung einer Kletterpyramide (Höhe 6,50 m, freie Fallhöhe 0,95 m) aus Herkules-Tauwerk mit Stahlpfosten und Befestigungssatz gemäß vorliegendem Angebot.
- Anpassung des Fallschutzbereiches (Aufprallfläche gemäß Herstellerangaben) und der Spielfläche.

- Einbindung in den bestehenden Spielplatz mit Sitzgelegenheiten / Aufenthaltsmöglichkeiten, so dass ein gemeinsamer Treffpunkt für Familien entsteht.
- 4. Beitrag zur Strategie der AktivRegion Südliches Nordfriesland
Kernthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Lebendige Orte für alle:
 - Schaffung eines hochwertigen Treff- und Bewegungsangebotes für Kinder und Familien
- Kernthema Nachhaltiger Tourismus & regionale Vermarktung
 - Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste (Familienfreundlichkeit)
- 5. Finanzierung / Pflichtkriterien
 - Gesamtkosten: Voraussichtlich ca. 19.000 Euro brutto (lt. Angebot)
 - Beantragte Förderung: Bis zu 80 % über das Regionalbudget
 - Der Restliche Eigenanteil sowie die Vorfinanzierung werden durch die Gemeinde Nordstrand für den Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus sichergestellt.

Beschlussfassung

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Kurdirektorin des Eigenbetriebes Nordstrand Tourismus zu ermächtigen, die Maßnahme „Anschaffung und Aufstellung einer Kletterpyramide als Aufwertung des Spielplatzes in Trägerschaft von Nordstrand Tourismus“ als Projekt im Rahmen des Regionalbudgets 2026 in der AktivRegion Südliches Nordfriesland zu beantragen.
2. Die Gemeindevertretung Nordstrand sichert die Vorfinanzierung der Maßnahme sowie die Übernahme des erforderlichen Eigenanteils zu. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.
3. Die Kurdirektorin wird beauftragt, den Projektantrag einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, Kooperations- und Eigenerklärungen fristgerecht bei der AktivRegion Südliches Nordfriesland einzureichen und alle für die Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht der Bürgermeisterin

- Ihr ist stellvertretend für alle Gemeindevertreter/innen der **Demokratiepreis** des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein verliehen worden.
- Das Info-Blatt „**Kompass**“ für Nordstrand wurde dankenswerter Weise von Mitgliedern des TSV Nordstrand verteilt. Im Bürgerbüro und der Tourist-Info liegen Exemplare zur Mitnahme aus.
- Am 29. November veranstaltete der **Kreisfeuerwehrverband** einen Informationstag bzgl. der Aufgaben und Pflichten der Bürgermeister hinsichtlich der gemeindlichen Feuerwehr.
- 27. und 28. November fand auf Föhr wieder die **Insel- und Halligkonferenz** statt. Themen waren u.a. der Küstenschutz und die Energieversorgung.
- Die Hofstelle der **Bergerhoff-Dyrssen-Stiftung** wurde durch Nordstrander Firmen weiter ausgebaut. In 2026 sollen 2 Wohnungen in dem Gebäude vermietet werden. Es wurden außerdem Projekte in der Schule über den Förderverein der Schule durch die Stiftung gefördert. Wenn eine Förderung durch die Stiftung gewünscht wird, muss die jeweilige Organisation einen Antrag an die Stiftung zu Händen der Bürgermeisterin stellen.
- Die Universität Hamburg hat eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage beschäftigt, wie die Bürger/innen im **Katastrophenfall** geschützt werden können. Am 27. Januar 2026 um 19.00 Uhr findet hierzu eine Veranstaltung im „Engländer Krug“ unter dem Motto „Watt is wenn“ statt.
- Heute wurde bei der AktivRegion Südliches Nordfriesland der Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Erhöhung der Attraktivität von Nordstrand beantragt.

9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Bastian Baudewig berichtet von der anstehenden Zusammenkunft am 03. Dezember mit Vertretern der Vereine um den „Tag der Vereine“ im nächsten Jahr vorzubereiten.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Bastian Baudewig fragt nach, nach welchen Kriterien die **Breitbandanschlüsse** erfolgen und wann die Breitbandanbindung auf Nordstrand endlich zum Abschluss kommt.

Ruth Hartwig-Kruse führt aus, dass sie zeitnah an einer Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland teilnehmen wird und hofft, Antworten auf diese Fragen zu bekommen. Vor allen Dingen ist es ein Ärgernis, dass die Schule bisher noch nicht angeschlossen worden ist.

11. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin fragt, warum die **Niederschrift** der Gemeindevertreterversammlung vom 28. Oktober noch nicht auf der Homepage eingestellt wurde. Bürgermeisterin Hartwig-Kruse teilt mit, dass Protokolle nach der folgenden Sitzung einzusehen sind, da erst dann evtl. Einwendungen eingearbeitet werden.
- Eine Einwohnerin fragt nach, warum die Halligbewohner/innen nicht stärker in die Planungen für die neue **Halligschule** eingebunden worden sind. Mattes Maart entgegnet, dass jeder die Möglichkeit hatte an der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses teilzunehmen, in der die Thematik eingehend besprochen wurde.

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung oder einen Neubau der Schule auf Nordstrandischmoor

Gerd Asmussen berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss. Der Ausschuss hat den Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Gemeindevertretung den Neubau einer Schule auf der Hallig Nordstrandischmoor beschließen möge.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** den Neubau einer Schule auf der Hallig Nordstrandischmoor.

13. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Nordstrand

I. Sachverhalt

Für die Amalienwarft ist eine Warftverstärkung geplant. Im Beschluss vor diesem Tagesordnungspunkt wurde geklärt, ob es eine Sanierung oder einen Neubau des Schulgebäudes geben soll.

II. Beschlussfassung

Für das Gebiet der Amalienwarft auf der Hallig Nordstrandischmoor wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Warftverstärkung und Neubau der Schule

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 inkl. Stellenplan

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Jörg Bahnsen, stellt kurz den Haushaltplan für 2026 vor. Im Ergebnisplan belaufen sich die Erträge auf 5.680.400 Euro. Dem stehen 6.938.500 Euro an Aufwendungen gegenüber. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.258.100 Euro.

Die Investitionsschwerpunkte liegen im Bereich der Feuerwehr mit 60.000 Euro und der Insel- und Halligschool mit 50.000 Euro.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung 2026 in der vorliegenden Form.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bürgermeisterin

Protokollführer